

Amtsblatt Meerane

Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

■ 845 Jahre Meerane (1174–2019)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr herzlich wünsche ich Ihnen alles Gute zum neuen Jahr 2019. Für die zahlreichen freundlichen Worte und Grüße, die Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, für unsere Stadt und Ihren Bürgermeister zur Jahreswende gefunden haben, danke ich Ihnen von Herzen. Wir freuen uns jedes Jahr über die zahlreichen Weihnachts- und Neujahrskarten, die das Rathaus erreichen. Ich wünsche Ihnen persönlich, dass sich bei bester Gesundheit Ihre Wünsche im Jahr 2019 erfüllen. Gehen Sie mit viel Freude in – und durch – das neue Jahr 2019.

Mit dem Jahr 2019 startete unsere liebenswerte Stadt in ihr 845. Jahr ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Am 18. Januar 1174 verstarb in der damaligen „Veste Mer“, unserem heutigen Meerane, Böhmens König Wladislaw II. Diesem – eigentlich traurigen – Umstand verdanken wir die Erwähnung.

Wir wissen heute, dass die „Veste Mer“ im 11. und 12. Jahrhundert im damaligen südöstlichen Pleißengau den Mittelpunkt von „predium Mer“ (Landgut bzw. Herrschaft Meerane) einnahm. Die Bezeichnung „Veste Mer“ verweist auf die Existenz einer Burgwarte in Form eines wehrhaften „festen Hauses“, dem frühesten Bautyp von Burgen. Ursprünglich wohl „kaiserliche Burgwarte“, fiel die Herrschaft Meerane durch die kaiserliche Prinzessin Gertrud, Schwester des Kaisers Konrad III., als deren Mitgift an ihren Ehemann, eben König Wladislaw II. von Böhmen (1110–1174). Nach dem Tod Gertruds 1150 eignete er die Herrschaft Meerane seiner zweiten Ehefrau Judith oder Jutta von Thüringen (Heirat 1153) zu.

Auszuführen ist, dass unter Herzog Wladislaw II. und Herzogin Gertrud (Heirat 1140) sich das Herzogtum Böhmen zu einem stabilen und mächtigen Bestandteil des Reiches entwickelte. Wladislaw II. stand Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1122–1190) politisch wie auch militärisch bei. Als Lohn für seine Reichstreue wurde das Herzogtum Böhmen 1158 zum Königtum Böhmen ernannt und Wladislaw II. erhielt die Königswürde. In den Jahren 1158–1172 absolvierte er seine Regierungszeit als zweiter böhmischer



König. Der König musste sich 1173 nach einer Thronfolgeauseinandersetzung aus Prag absetzen und fand in seiner Herrschaft Meerane Zuflucht, wo er am 18. Januar 1174 wohl im Alter von 64 Jahren verstarb. Es gibt nicht belegbare historische Hinweise, dass sein Leichnam zunächst in das Kloster Remse überführt wurde, seine Beerdigung in Meißen erfolgte und er später im Kloster Strahov (Prag) seine Ruhe fand.

845 Jahre Stadtgeschichte sind ein Beleg dafür, wie sich unsere Stadt durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder neu orientieren oder gar erfinden musste. Sie zeigen auch, wie der **Optimismus** aller Bürgerinnen und Bürger stets die Brücke in die Zukunft ist. Sie erwarten deshalb von uns auch im Jahr 2019 Lösungen, Entscheidungen und Verantwortung für die Gemeinschaft, gepaart mit viel Optimismus. Zurecht, denn als Angehörige des öffentlichen Dienstes dient die Stadtverwaltung mit Bürgermeister der Öffentlichkeit, Ihnen meine sehr verehrten Bürgerinnen und Bürger.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2019. Herzlichst

Professor Dr. Lothar Ungerer
Bürgermeister

■ Sitzungstermine

Stadtrat 29. Januar 2019 (geplant)

Stadtrat 12. Februar 2019 (geplant)

■ Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters Professor Dr. Lothar Ungerer findet am **Montag, 4. März 2019, 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, Konferenzraum I, 1. Etage, statt.

■ Termine Amtsblatt Meerane

Erscheinungstag

Samstag, 16.02.2019

Samstag, 16.03.2019

Samstag, 20.04.2019

Samstag, 18.05.2019

Samstag, 15.06.2019

Redaktionsschluss

Freitag, 01.02.2019

Freitag, 01.03.2019

Donnerstag, 04.04.2019

Freitag, 03.05.2019

Mittwoch, 29.05.2019

Verschiebungen beim Redaktionsschluss ergeben sich aufgrund von Feiertagen im Produktionszeitraum.

■ Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Stadtratswahl am 26. Mai 2019

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

Die oben bezeichnete Wahl findet am **Sonntag**, den 26.05.2019 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Stadt Meerane bildet einen Wahlkreis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 KomWG).

1. Zu wählen sind für den Stadtrat der Stadt Meerane 22 Stadträte.

Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 33 Bewerber enthalten.

Die Mindestzahl an erforderlichen Unterstützungsunterschriften beträgt 80.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

– frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und

– spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich im Neuen Rathaus, Zimmer 34, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane einzureichen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. § 6 Abs. 1 Satz 2 KomWG ist zu beachten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 6a KomWG und § 16 KomWO entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt Meerane. Bürger der Stadt Meerane ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Meerane wohnen.

Nicht wählbar ist, wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzt; oder für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers § 1896 Abs. 4 und § 1902 der im BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst. Ferner ist nicht wählbar, wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Für Unionsbürger ist Voraussetzung, dass sie weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Wählbarkeit verloren haben.

Sich Bewerbende haben bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides Statt zu versichern, dass sie im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren haben (KomWG 6a Abs.3).

3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

im Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane erhältlich.

4. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

5. Der Gemeindevwahlausschuss beschließt am 25. März 2019 um 17:00 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, 19 KomWO verwiesen.

4. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss, von 80 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigter des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Wahlberechtigten haben die Unterstützungsunterschriften nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Stadtverwaltung Meerane, Bürgerbüro, Lörracher Platz 1 in 08393 Meerane während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr
bis zum 21. März 2019 bis 18:00 Uhr zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach der Anlage 23 zu § 17 Abs. 2 Satz 2 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzt haben wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschrift. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Die Stadtratswahl wird organisatorisch mit der Kreistagswahl und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Meerane, den 17.12.2018

Professor Dr. L. Ungerer
Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

Umsetzung der RL StBauE (Richtlinie Städtebauliche Erneuerung) im Bund-Länder-Programm Stadtumbau

Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen zur Sitzung am 20.11.2018 die Anwendung der RL StBauE vom 14.08.2018 für die pauschale Förderung im Bund-Länder-Programm Stadtumbau, Fördergebiet: „Stadtteilzentrum Südost/Badener Straße“ in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben:

Sachverhalt:

1. Auf Grundlage von Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der RL StBauE vom 14.08.2018 wird im Regelfall die pauschale Förderung der Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden inkl. der grundstücksbezogenen Außenanlagen im Fördergebiet „Stadtteilzentrum Südost/Badener Straße“ in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben angewendet.

Die Pauschalförderung bildet den Regelfall der künftigen Förderpraxis, die Möglichkeit der Kostenerstattung im Gesamtertragsverfahren gemäß 7.2.4.1 RL StBauE ist im begründeten Einzelfall möglich.

2. Die Förderpauschale wird maximal für folgende Kostengruppen nach DIN 276 Ausgabe Dezember 2008 gewährt:

- 320 – Gründung
- 330 – Außenwände
- 360 – Dächer
- 390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen
- 490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen
- 510 – Geländeflächen
- 530 – Baukonstruktionen in Außenanlagen mit Ausnahme d. Kostengruppen 536-539
- 551 – Allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter)
- 590 – sonstige Außenanlagen
- 730 – Architekten- und Ingenieurleistungen

3. Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Stadt vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag geschlossen hat, in dem sich der Grundstückseigentümer zur Durchführung der nach Ziffer 2 genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet hat. Der Weiterleitungsvertrag bedarf der Schriftform und ist auf Grundlage der RL StBauE vom 14.08.2018 zu schließen und umzusetzen.

4. Formlose Anträge für den Abschluss einer Weiterleitungsvereinbarung sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Meerane einzureichen. Daraufhin wird der Grundstückseigentümer von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsbetreuer zur gemeinsamen Erarbeitung der Weiterleitungsvereinbarung beraten. Ein Rechtsanspruch auf Städtebaufördermittel besteht nicht.

Begründung:

Am 14.08.2018 hat das Kabinett des Freistaates Sachsen die neue Richtlinie RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE beschlossen. Diese RL ist am 15.08.2018 in Kraft

getreten. Gleichzeitig ist damit die bisherige VwV StBauE vom 20.08.2009 außer Kraft getreten.

Die Förderung privater Baumaßnahmen wurde im Abschnitt B, Ziffer 7 der RL StBauE vom 14.08.2018 neu geregelt. Unter Verzicht auf eine Berechnung im Einzelfall kann der Kostenerstattungsbetrag als Pauschale von maximal 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben mit dem Grundstückseigentümer im Weiterleitungsvertrag vereinbart werden.

Professor Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

■ Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsbeschluss zur Benutzungsordnung für die öffentlichen Spielplätze der Stadt Meerane

Die Benutzungsverordnung für öffentliche Spielplätze der Stadt Meerane vom 08.05.2012, zuletzt geändert mit Beschluss vom 16.08.2016, wird nachfolgend geändert:

§ 1 Geltungsbereich

Die Anlage wird um den „Spielplatz Crotenlaider Weg“ und den „Bolzplatz Am Erlengrund“ ersetzt.

Der „Bolzplatz Zimmerstraße“ wird gestrichen.

§ 3 Benutzungsrecht

Neufassung zu 2):

„Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze an der Molkerei, am Weißen Weg, der Talstraße und am Crotenlaider Weg sind allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren gestattet.“

Neufassung zu 3):

„Die Benutzung des Bolzplatzes Am Erlengrund ist allen Kindern und Jugendlichen bis zu 18 Jahren gestattet.“

§ 4 Öffnungszeiten

Neufassung des 2. Absatzes

„Die Spielplätze an der Molkerei, am Weißen Weg, der Talstraße und dem Crotenlaider Weg sind in der Zeit von 09:00 bis 20:00 Uhr zur Benutzung freigegeben.“

Neufassung des 3. Absatzes

„Der Bolzplatz Am Erlengrund ist in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr zur Benutzung freigegeben.“

§ 9 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Spielplatzordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meerane, den 11.12.2018

Professor Dr. Ungerer, Bürgermeister

Impressum

Satz & Druck: Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau,

Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbbare Haushalte 6399 (Quelle: Deutsche Post)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

■ Bürgertelefon 0174 3428143

Die Mitarbeiter des Gemeindlichen Vollzugsdienstes der Stadt Meerane sind unter der **Telefon-Nummer 0174 3428143** von Montag bis Freitag in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr** zu erreichen (Im Einzelfall können die Einsatzzeiten variieren.). Außerhalb dieser Zeiten, an den Wochenenden und an Feiertagen sowie bei Nichtbesetzung wenden Sie sich bei Notfällen bitte direkt an das Polizeirevier Glauchau, Tel. 03763 640. Mit dem Service des **Bürgertelefons** möchten wir einen Beitrag dazu leisten, unsere Stadt sicherer, sauberer, wohn- und erlebbarer zu machen.
Ihr Fachbereich Ordnungsrecht

■ Wichtige Rufnummern

- **Feuer: Notruf 112**
- **Polizei: Notruf 110**
Polizeiposten Meerane Tel. 03764 7949030
Polizeirevier Glauchau Tel. 03763 640
- Rettungsleitstelle Zwickau: Tel. 0375 19222
- Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Meerane
Erdgas: Tel. 03764 791740
Strom/Straßenbeleuchtung: Tel. 03764 791720
- Abwasserentsorgung
AZV Götzenthal, Tel. 0172 3714751
- Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung,
Bereich Lugau-Glauchau
Havarietelefon 24 h: Tel. 03763 405405
www.rzv-glauchau.de
- Bestattungen
Kinzel-Nürnberger, Chemnitzer Straße 21,
Tel. 03764 2050
Manuela Heinke, Chemnitzer Straße 5,
Tel. 03764 4655

■ Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2018 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Meerane festgestellt. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 732.688,06 EUR aus.

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 wird mit dem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 vermindert sich somit auf 323.851,02 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 116.700.614,69 EUR.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014

AKTIVSEITE	PASSIVSEITE	
	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1. Anlagevermögen		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	14.822,54	47.497,23
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	54.819,79	56.398,02
c) Sachanlagevermögen	6.935.602,62	6.732.651,88
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	27.396.322,05	23.845.900,91
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	47.145.742,59	48.514.826,03
cc) Infrastrukturvermögen	1,00	1,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	144.188,09	137.188,09
ee) Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	941.823,45	1.022.892,81
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	342.014,91	312.996,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.854,26	2.415.508,55
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.323.548,97	82.981.965,27
d) Finanzanlagevermögen	20.470.054,45	20.285.533,25
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	10.825.112,37	9.862.321,62
bb) Beteiligungen	379,61	0,00
cc) Sondervermögen	16.350,00	16.350,00
dd) Ausleihungen	10,00	10,00
ee) Wertpapiere	31.311.906,43	30.164.214,87
	114.705.097,73	113.250.075,39
2. Umlaufvermögen		
a) Vorräte	154.276,44	154.276,44
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.739.841,30	772.682,72
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.591,24	268.109,59
d) Liquide Mittel	12.411,89	8.335,87
	1.987.120,87	1.203.404,62
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	20.470.054,45	20.285.533,25
b) Beteiligungen	10.825.112,37	9.862.321,62
c) Sondervermögen	379,61	0,00
d) Ausleihungen	16.350,00	16.350,00
e) Wertpapiere	10,00	10,00
	31.311.906,43	30.164.214,87
	114.705.097,73	113.250.075,39
1. Kapitalposition		
a) Basiskapital	62.692.094,00	62.692.094,00
b) Fehlbeträge		
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	-1.335.723,41	-1.056.539,05
bb) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-1.011.872,39
	-1.335.723,41	-2.068.411,44
	61.356.370,59	60.623.682,56
2. Sonderposten		
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	24.342.536,42	22.665.745,35
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	195.193,71	187.176,83
c) Sonstige Sonderposten	433.364,18	27.392,33
	24.971.094,31	22.880.314,51
3. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	139.590,00
b) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	427.000,00	427.000,00
c) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	460.371,21	896.915,52
d) Sonstige Rückstellungen	198.978,34	211.633,54
	1.086.349,55	1.675.139,06
4. Verbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.923.962,63	28.294.805,62
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	555.959,44	306.070,38
c) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	60,00
d) Sonstige Verbindlichkeiten	419.491,55	545.712,00
	28.899.413,62	29.146.648,00
5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		
	387.386,62	135.911,56
	116.700.614,69	114.461.695,69

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haus- haltsjahres EUR	Fortgeschrieb- ener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.548.378,32	11.289.800,00	11.289.800,00	11.913.538,49	623.738,49
darunter: Grundsteuer A und B	1.776.855,08	1.819.200,00	1.819.200,00	1.780.609,22	-38.590,78
Gewerbesteuer	5.105.248,47	5.950.000,00	5.950.000,00	6.385.611,42	435.611,42
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.818.085,77	2.767.600,00	2.767.600,00	2.965.638,70	198.038,70
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	702.410,41	613.000,00	613.000,00	616.696,58	3.696,58
Sonstige	145.778,59	140.000,00	140.000,00	164.982,57	24.982,57
2. + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.572.738,12	5.624.480,00	5.620.060,01	5.978.833,74	358.773,73
darunter: Allgemeinde Schlüsselzuweisungen	1.336.549,98	2.810.700,00	2.810.700,00	2.841.230,00	30.530,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	2.495.240,03	9.900,00	9.900,00	10.049,16	149,16
Aufgelöste Sonderposten	740.948,11	527.370,00	527.370,00	795.653,94	268.283,94
3. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.970,32	297.690,00	297.690,00	379.293,16	81.603,16
4. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	611.023,65	514.210,00	535.904,59	665.915,19	130.010,60
5. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	470.212,28	329.400,00	407.893,89	467.971,92	60.078,03
6. + Zinsen und sonstige Finanzerträge	741.639,54	715.300,00	715.300,00	714.000,01	-1.299,99
7. + Sonstige ordentliche Erträge	1.483.937,19 ¹⁾	856.890,00	856.890,00	2.089.012,77	1.232.122,77
8. = Ordentliche Erträge	18.770.899,42	19.627.770,00	19.723.538,49	22.208.565,28	2.485.026,79
9. Personalaufwendungen	3.505.672,51	3.791.850,00	3.791.850,00	3.622.620,97	-169.229,03
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.110.608,89	3.086.800,00	3.248.842,86	3.326.292,34	77.449,48
11. + Planmäßige Abschreibungen	3.065.671,00	2.841.010,00	2.841.010,00	3.249.168,61	408.158,61
12. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	567.626,59	516.700,00	516.700,00	558.449,13	41.749,13
13. + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.883.982,95	8.891.540,00	8.891.540,00	9.153.293,80	261.753,80
14. + Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.303.203,25 ¹⁾	2.513.300,00	2.508.899,99	2.411.938,87	-96.961,12
15. = Ordentliche Aufwendungen	21.436.765,19	21.641.200,00	21.798.842,85	22.321.763,72	522.920,87
16. = Ordentliches Ergebnis	-2.665.865,77	-2.013.430,00	-2.075.304,36	-113.198,44	1.962.105,92
17. Außerordentliche Erträge	534.110,27	860.330,00	860.330,00	1.024.345,31	164.015,31
18. Außerordentliche Aufwendungen	1.306.013,49	730.330,00	730.330,00	178.458,84	-551.871,16
19. = Sonderergebnis	-771.903,22	130.000,00	130.000,00	845.886,47	715.886,47
20. = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag = Verbleibendes Gesamtergebnis	-3.437.768,99	-1.883.430,00	-1.945.304,36	732.688,03	2.677.992,39
21. Nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	-1.335.723,41	-1.335.723,41

1) Vorjahr angepasst

Ergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1. Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
2. Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
	0,00

Stadt Meerane, Meerane

Finanzrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haus- haltsjahres EUR	Fortgeschrieb- ener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	10.243.983,31	11.289.800,00	11.289.800,00	12.030.358,77	740.558,77
darunter: Grundsteuer A und B	1.748.030,81	1.819.200,00	1.819.200,00	1.769.502,09	-49.697,91
Gewerbesteuer	5.061.424,15	5.950.000,00	5.950.000,00	6.523.913,64	573.913,64
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.706.310,46	2.767.600,00	2.767.600,00	2.963.823,95	196.223,95
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	598.010,38	613.000,00	613.000,00	611.240,71	-1.759,29
Sonstige	130.207,51	140.000,00	140.000,00	161.878,38	21.878,38
2. + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.581.492,64	5.744.940,00	5.744.940,00	5.285.133,74	-459.806,26
darunter: Allgemeinde Schlüsselzuweisungen	1.336.549,98	2.810.700,00	2.810.700,00	2.916.230,00	105.530,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.244.942,66	9.900,00	9.900,00	10.049,16	149,16
Allgemeine Umlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	322.704,36	297.690,00	297.690,00	348.355,30	50.665,30
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.811,67	514.210,00	514.210,00	664.565,98	150.355,98
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.103,23	329.400,00	329.400,00	566.828,14	237.428,14
7. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	741.635,12	715.300,00	715.300,00	714.004,43	-1.295,57
8. + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	436.437,17	674.270,00	674.270,00	864.144,50	189.874,50
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.441.167,50	19.565.610,00	19.565.610,00	20.473.390,86	907.780,86
10. Personalauszahlungen	3.637.201,25	3.791.850,00	3.791.850,00	3.760.140,24	-31.709,76
11. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.218.848,25	3.812.130,00	3.812.130,00	3.448.154,83	-363.975,17
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	606.000,04	516.700,00	516.700,00	597.454,45	80.754,45
14. + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.090.378,28	8.891.540,00	8.891.540,00	9.154.220,27	262.680,27
15. + Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.336.228,21	2.513.300,00	2.513.300,00	2.374.574,51	-138.725,49
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.888.656,03	19.525.520,00	19.525.520,00	19.334.544,30	-190.975,70
17. = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	-1.447.488,53	40.090,00	40.090,00	1.138.846,56	1.098.756,56

18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.602.609,62	1.534.400,00	1.504.400,00	2.210.621,14	706.221,14
19.	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	123.276,84	123.276,84
20.	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	468.250,50	130.000,00	130.000,00	424.451,00	294.451,00
22.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.070.860,12	1.664.400,00	1.634.400,00	2.758.348,98	1.123.948,98

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Planansatz des Haushaltsjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ist/Ansatz EUR
26. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.130,93	0,00	0,00	700,91	700,91
27. + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	22.201,50	12.500,00	12.500,00	98.590,21	86.090,21
28. + Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.715.004,36	1.117.000,00	1.117.000,00	3.403.500,55	2.286.500,55
29. + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	29.443,79	0,00	34.544,72	8.905,22	-25.639,50
30. + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.770.780,58	1.129.500,00	1.164.044,72	3.511.696,89	2.347.652,17
34. = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.699.920,46	534.900,00	470.355,28	-753.347,91	-1.223.703,19
35. = Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.147.408,99	574.990,00	510.445,28	385.498,65	-124.946,63
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	11.860.408,80	0,00	0,00	0,00	0,00
37. + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	10.708.416,21	1.910.000,00	1.910.000,00	2.155.189,29	245.189,29
39. + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	1.151.992,59	-1.910.000,00	-1.910.000,00	-2.155.189,29	-245.189,29
41. = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.995.416,40	-1.335.010,00	-1.399.554,72	-1.769.690,64	-370.135,92
42. Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44. + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-73.661,57	0,00	0,00	36.282,88	36.282,88

45. - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	40.707,21	0,00	0,00	32.727,47	32.727,47
46. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-114.368,78	0,00	0,00	3.555,41	3.555,41
47. = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.109.785,18	-1.335.010,00	-1.399.554,72	-1.766.135,23	-366.580,51
48. Einzahlung aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.000.000,00	0,00	0,00	2.270.211,25	2.270.211,25
49. - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	1.370.868,85	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
50. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-480.654,03	-1.335.010,00	-1.399.554,72	4.076,02	1.403.630,74
51. Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	488.989,90	0,00 ¹⁾	0,00 ¹⁾	8.335,87	8.335,87
52. = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.335,87	0,00	0,00	12.411,89	12.411,89
Nachtraglich					
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds					
Liquide Mittel	8.335,87	0,00	0,00	12.411,89	12.411,89
Kassenkredit	-2.053.194,95	0,00	0,00	-4.323.406,20	-4.323.406,20
	-2.044.859,08	0,00	0,00	-4.310.994,31	-4.310.994,31

¹⁾ angepasst

■ Öffentliche Auslegung

Gemäß § 88 b Abs. 3 Satz 3 SächsGemO liegt der Jahresabschluss 2014 vom **21. Januar 2019 bis 29. Januar 2019** im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Montag, Dienstag und Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr) öffentlich aus.

Professor Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

■ Aus der Sitzung des Stadtrates Meerane am 11. Dezember 2018

Zu einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates begrüßte Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 11. Dezember 2018 die Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste im Neuen Rathaus.

Nach der **Einwohnerfragestunde** und der **Kenntnisgabe der Niederschrift vom 30.10.2018** stand im Tagesordnungspunkt 3 die Beschlussvorlage **2. Änderungsbeschluss zur Benutzerordnung für die öffentlichen Spielplätze der Stadt Meerane**. Der Stadtrat beschloss einstimmig die Änderung zur Benutzerordnung für die öffentlichen Spielplätze der Stadt Meerane. Zum Sachverhalt gab es folgende Informationen: Der Spielplatz im Crotenlaider Weg wurde neu angelegt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre angepasst und mit altersgerechten Spielgeräten ausgestattet. Der Bolzplatz in der Zimmerstraße wird in den Erlengrund verlegt. Die Aufnahme des Spielplatzes in die Spielplatzordnung und die Änderung des Standortes für den Bolzplatz in der Spielplatzordnung sind erforderlich, um deren Gültigkeit für die Neuaufnahme bzw. die Verlegung herzustellen.

Der Beschluss über die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014** stand unter Tagesordnungspunkt 4. Der Stadtrat der Stadt Meerane stellt gemäß § 88b SächsGemO den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest. Die Kämmerin Kerstin Eis informierte dazu: „Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von 732.688,06 EUR auf. Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2014 wird mit dem Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 vermindert sich somit auf 323.851,02 EUR. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 116.700.614,69 EUR.“ Auch hier wurde der Sachverhalt erörtert. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block Dresden. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst. Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Stadtrat entgegenstehen könnten. Der Stadtrat stimmte dem zu.

Tagesordnungspunkt 5 beinhaltetete **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019**. Die Mitglieder des Stadtrates beschlossen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019. Bevor es zur Abstimmung kam, gab auch hier die Kämmerin umfassende Erläuterungen: „Der Entwurf des Haushaltes 2019 lag vom 5.11. bis 13.11.2018 öffentlich aus. Kein Bürger hat Einsicht genommen. Einwendungen und Anregungen zur Haushaltssatzung konnten bis einschließlich 27.11.2018 schriftlich abgegeben werden. Von diesem Recht wurde kein Gebrauch gemacht.“ Der vorliegende Haushalt 2019 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und ist im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt ausgeglichen. Eine Verrechnung des Saldos aus Sonderposten „Alt“ und Abschreibungen „Alt“ mit dem Basiskapital ist nicht erforderlich. Das Haushaltsvolumen beträgt im Haushaltsjahr 2019 34.583.460,00 EUR.“ Der Stadtrat beschloss mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019.

Im letzten Tagesordnungspunkt 6 **Bekanntgaben und Anfragen** informierte Bürgermeister Professor Dr. Ungerer über das „Meeraner Gespräch“ am 13.12.2018 zum Thema „SachsenDigital“. Außerdem konnte er über den Eingang eines erneuten Förderbescheides für den Stadtumbau berichten, welcher für den Rückbau in Remser Weg und Oststraße festgelegt ist. „Der Leerstand beträgt mittlerweile 36 Prozent“, so Professor Dr. Ungerer über die Wohnungslage.

■ Tierbestandsmeldung 2019

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2018 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2019 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2019 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2019 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheits-

gesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a, 01099 Dresden, Tel.: 0351/80608-0,
Fax: 0351/80608-35, E-Mail: info@tsk-sachsen.de,
Internet: www.tsk-sachsen.de

■ Das Fundbüro informiert

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Bürgerbüro abgegeben. Die Verlierer werden gemäß §§980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerbüro der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1, 08393 Meerane geltend zu machen.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Fundstücke: VW-Autoschlüssel mit Shell Anhänger, Geldbörse, Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln am grünen Schlüsselband, ICE Watch in den Farben schwarz/orange
Des Weiteren befinden sich im Fundbüro der Stadt Meerane weitere verlorene Schlüssel, Autoschlüssel, Brillen, Handys, Schmuck und Fahrräder.

Die Rechtmäßigkeit Ihres Anspruchs ist aufgrund der Merkmale und der Umstände nachzuweisen.

Telefonisch erreichen Sie das Bürgerbüro unter Tel. 03764 54-0.

Ihr Fundbüro

■ Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro im Neuen Rathaus, Lörracher Platz 1, ist wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten ist nach Absprache möglich.

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen unter der Telefonnummer 03764-540.

■ Zum Tod von Herrn Professor Jürgen Schieferdecker – Annäherungen an eine herausragende Persönlichkeit

Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit. Gustav Klimt

Ein Nachruf von Professor Dr. Lothar Ungerer,
Bürgermeister der Stadt Meerane.

Professor Jürgen Schieferdecker, am 23. November 1937 in Meerane geboren, absolvierte 1955 sein Abitur an der Meeraner Goetheschule, wechselte zum Studium nach Dresden und ist bis zu seinem Tod am 3. Dezember 2018 Dresdner geblieben.

Seiner Heimatstadt Meerane blieb er stets eng verbunden. Eine größere Sammlung seiner Werke überreichte er zu verschiedenen Anlässen als Stiftung an die Stadt Meerane. Zu seiner ersten Stiftung im Jahr 2001 gehörten Gouachen, Grafiken und plastische Objekte; 2009 und 2012 übergab Jürgen Schieferdecker der Stadt weitere zahlreiche Grafiken. Dabei war es stets Ansinnen des Künstlers und auch der Stadt Meerane, diese Arbeiten der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen. Dazu Professor Jürgen Schieferdecker:

„Das ist der eigentliche Sinn meiner künstlerischen Arbeit, dass ich wirken will in meiner Zeit!“

Professor Jürgen Schieferdecker wirkte vielfältig in seiner Zeit: Als Maler, Grafiker, Objektkünstler, Architekt und Hochschullehrer. Als Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Künstlerbundes Dresden e. V. sowie Kultursenator des Freistaates Sachsen.

Sein Wirken wurde vielfach ausgezeichnet. Er erhielt u. a. 1979 den Preis des Museums of Modern Art Tokyo für die Foto-Lithografie „Beuys macht Licht“ und 1981 den Förderpreis der II. Europäischen Biennale Baden-Baden. Am 12. März 2018 ernannte ihn die Stadt Dresden zum diesjährigen Träger des Kunstpreises der Landeshauptstadt Dresden. Dieser renommierte Kunstpreis wird an Künstler mit anerkanntem künstlerischen Werk verliehen, die in Dresden einen Schwerpunkt ihrer künstlerischen Arbeit haben oder deren Werk von großer Bedeutung für die Stadt ist.

Eine Ehrung der besonderen Art war seine Einbindung in die 2017/2018er Ausstellung „*Hinter der Maske. Künstler in der DDR*“ des Potsdamer Museums Barberini. Sie widmete sich der Inszenierung des Künstlerindividuums von 1945 bis 1989. Das Thema wurde durch vier Generationen in Gemälden, Photographie, Graphik, Collage, Skulptur und Aktionen vorgestellt. Deutlich wurde, dass die Kunst nicht in ideologischen Zuschreibungen aufgeht. Mit dieser Ausstellung begann das Museum Barberini die Erforschung seiner Sammlung zur Kunst in der DDR, die in der Kunstgeschichte immer noch wenig beachtet ist. Ausgehend vom eigenen Bestand versammelte sie 120 Werke von 80 Künstlerinnen und Künstlern. Mit dabei Professor Jürgen Schieferdecker.



Professor Jürgen Schieferdecker. Foto: privat

Er stand – wie alle Künstlerinnen und Künstler in der DDR – im Spannungsfeld von Rollenbild und Rückzug, verordnetem Kollektivismus und schöpferischer Individualität.

Nach dem Mauerfall 1989/90 begann in Deutschland eine Auseinandersetzung über die Frage, welche Rolle Künstler eigentlich in der DDR hatten. Wie unabhängig, wie interessant und damit wie wertvoll ihre Werke überhaupt seien. Die Debatte bekam den Namen „*Bilderstreit*“ – und was davon bis heute geblieben ist, sind Verkrampfungen und Kränkungen. Der Maler Georg Baselitz, einst aus der DDR in die Bundesrepublik gezogen, nannte Ost-Künstler pauschal „*Arschlöcher*“. Solche Äußerungen schmerzen viele, bis heute. Wir wissen, dass Kunst in der DDR mit Repressionen zu kämpfen hatte. Einen freien Kunstmarkt gab es nicht. Der Staat vergab Aufträge, finanzierte Einkommen und Ateliers. Und stülpte der Kunst eine staatstragende Bedeutung über.

Wir wissen, dass es Staatskunst gab, wie oppositionelle Kunst.

Die Potsdam-Ausstellung setzte hier an und schärfte den Blick auf die Kunst. Die Einbindung des Schieferdecker Werkes „*Das Lächeln der Mona Lisa oder Kann Hoffnung scheitern?*“ in die Ausstellung würdigten die Dresdner Neuesten Nachrichten am 31.10.2017: „*Und Jürgen Schieferdecker, der vitale Experimentator und Grenzüberschreiter, greift in seinem Triptychon ‚Das Lächeln der Mona Lisa oder Kann Hoffnung scheitern?‘ (1976/77) gleich auf zwei Pretiosen zurück – auf Caspar David Friedrichs ‚Das Eismeer‘ (1823/24) und Leonardo da Vincis ‚Mona Lisa‘ (1503) – und zeigt nebenher zugleich in der gewählten Form der Assemblage, dass auch der Surrealismus eine Kraftquelle der unabhängigen ‚Dresdner Kunstausbübung‘ (Thomas Rosenlöcher) darstellte.*“

Für Professor Jürgen Schieferdecker war Kunst stets ein Teil unserer Kultur der Freiheit. Er wandte sich in der DDR gegen eine Bevormundung als Künstler und forderte die Akzeptanz moderner künstlerischer Gestaltungsmittel ein. Damit lebte er einen mutigen Freiheitsansatz, den der Bildhauer Fritz Cremer (1906–1993) auf dem 5. Verbandskongress des Verbandes Bildender Künstler Deutschlands 1964 in einer Rede zur Entstalinisierung des gesamten Kunstsystems artikuliert. Cremer mahnte zur „*Abschaf-*

fung des dogmatischen Teufels“ und einer „Theorie der Dummheit“, denn Kunst solle den Menschen „zum Denken veranlassen“. Es entwickelten sich Kunsträume in der DDR, die nicht unter der Direktive der SED, gleichwohl aber unter ständigem Verdacht der Subversion und oftmaliger Beobachtung der Staatssicherheit standen. Diese Kunsträume ermöglichten die Selbstbehauptung der Künstler in der DDR. So auch für Professor Jürgen Schieferdecker, der als staatskritisch galt. Seine Selbstbehauptung kommt in meiner Wahrnehmung mit einem einfachen Satz zum Ausdruck:

Mit offenen Augen den klaren Blick schärfen.

Und nach 1989/1990? Deutschland ist als Nation eine Kulturnation mit großen Kunstwerken in der Vergangenheit. Die zeitgenössische Kunst und Kultur nimmt heute politisch Stellung, sie ehrt damit die Freiheit in der Demokratie und deren Autorität. Professor Jürgen Schieferdecker lebte diese Autorität. Mit seiner zeitgenössischen Kunst in der Zeit und über die Zeiten wirkte er als Frondeur, als konkreter Utopist sowie als kreativer Kritiker. Professor Jürgen Schieferdecker sagte von sich selbst: „*Ich bin nun mal ein politischer Künstler.*“ Er blieb hartnäckig in seinem Anspruch auf Utopie. Und so ist es schon fast selbstverständlich, dass er sich auch nach 1989/1990 „weiter auf Angriff...“ orientierte.

Professor Jürgen Schieferdecker wusste um die Kompliziertheit der modernen Welt, in der sich vieles nicht mehr so wie früher von selbst versteht. In dem Maße, wie die Kompliziertheit der Gesellschaften wächst, wächst z. B. auch das moralische Wertgefüge, in das sich der einzelne Mensch einbinden soll. Es entsteht eine Unübersichtlichkeit, die Suchbewegungen zur Folge hat.

Jürgen Schieferdecker gab und gibt mit seiner Kunst Wegmarkierungen, die dem Betrachter auch die Kompliziertheit pointiert erhellt, Erkenntnisprozesse auslöst und Suchbewegungen erleichtert. Es ist eine Kunst ohne Illusionen. Für ihn gab es keine Regeln. Er lebte die Erkenntnis, dass nur dann, wenn man seine eigene Identität wirklich behauptet, das eigene Medium den Charakter eines Stils annimmt.

Sein Schaffen verkörperte den Grundgedanken Friedrich Hegels: *Freiheit ist Einsicht in die Notwendigkeit.* Ich habe diesen Gedanken ausgewählt, weil es dazu einen Aufsatz von Robert Havemann aus dem Jahre 1975 gibt. Havemann (1910–1982) Chemiker und Philosoph, 1976–1979 in der DDR mit Hausarrest versehen, 1989 rehabilitiert – formuliert darin das Leitmotiv des DDR-Staats-Marxismus: „*Die Freiheit (des Staates) erfordert Einsicht in die Notwendigkeit der Unfreiheit (des Individuums).*“ Er kommt in der Folge zum Ergebnis: „*Was jedoch im Sozialismus zur Notwendigkeit geworden ist wie nie zuvor, ist Freiheit.*“

In diesem Sinne verwirklichte sich für den Künstler Schieferdecker Freiheit zweifach:

Wovon bin ich frei? Und: Wozu bin ich frei? Davon erzählen vor allem seine Objekte und Grafiken.

1993 formulierte Harald Kretschmar über Schieferdecker: „*Er hat weitergemacht – nicht so, als ob nichts passiert wäre, sondern gerade so, weil es passiert ist. Der Untergang der DDR, ein auch von ihm nicht vorhersehbares Ereignis, war eine Konsequenz von Erscheinungen, die Jürgen Schieferdecker bereits in den siebziger und achtziger Jahren zum Gegenstand seiner Kunst gemacht hatte: Autoritäre Inkompetenz und Umweltruin, blinde Ignoranz und Endzeitstimmung.*“ Ich füge hinzu: *Unfreiheit eben.*

Der Gedanke Gustav Klimts „*Der Zeit ihre Kunst, der Kunst ihre Freiheit.*“ ist für Professor Jürgen Schieferdecker stilbildend (auch im ästhetischen Sinne). „*Der Stil (ruht) auf den tiefsten Grundfesten der Erkenntnis, auf dem Wesen der Dinge, insofern es uns erlaubt ist, es in sichtbaren und greiflichen Gestalten zu erkennen.*“ So hat Johann Wolfgang von Goethe einmal Stil definiert. Mit Stilfragen bewegt man sich somit nicht nur in der Sphäre des individuellen und kollektiven Geschmacks. Und Stilllosigkeit bezeichnet mehr als den Vorwurf ästhetischer Degoutanz. Für Professor Jürgen Schieferdecker ging es nicht allein um Formfragen; es ging ihm in seiner Kunst – wie auch in der Politik – um Substantielles. Mit seinen hohen ästhetischen künstlerischen Stilbrüchen, den demonstrativen Verletzungen formeller und informeller Regeln, sicherte er sich das Besondere, das uns Betrachter zum Nachdenken, aber auch zum Schmunzeln führt. Er füllte den Freiheitsraum aus, der für die Lebensfähigkeit freiheitlicher Systeme notwendig ist. Er wird uns fehlen.

Die Stadt Meerane dankt Professor Jürgen Schieferdecker für seine Werk-Schenkungen, die in der Galerie ART IN des Meeraner Kunstvereins, im Neuen Rathaus und in der Tännichtschule Oberschule sichtbar sind.

Jürgen Schieferdecker hat sich um seine Heimatstadt verdient gemacht.

■ Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49, ist wie folgt geöffnet:

Montag	10:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch sowie Feiertage	geschlossen

Öffnungszeiten am Samstag: 19. Januar, 16. Februar, 16. März 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr.

■ Sprechzeiten Sozialhaus „Alte Post“

Sprechzeiten der Sozialarbeiter der Stadt Meerane im Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26:

Dienstag	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 16:30 Uhr

■ Geburtstage im Dezember 2018

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat Dezember Geburtstag feierten:

90. Geburtstag

Ilse Stiegler – 30.12.1928

95. Geburtstag

Ursula Schumann – 05.12.1923



■ Glückwünsche zu Ehejubiläen

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Ehepaaren sehr herzlich, welche im Monat Dezember ihr Ehejubiläum feierten:

50. Hochzeitstag

Reiner und Gudrun Schmidt – 24.12.2018

Helmut und Monika Schneider – 28.12.2018

65. Hochzeitstag

Werner und Edith Keller – 05.12.2018



■ Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Ihren 65. Hochzeitstag, auch als Eiserne Hochzeit bekannt, feierten Werner und Edith Keller am 5. Dezember 2018. Zu den Gratulanten gehörte auch Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, der dem Jubelpaar persönlich seine herzlichen Glückwünsche überbrachte.

Das Ja-Wort gegeben haben sich Werner und Edith Keller 1953 in Meerane, kennengelernt haben sie sich schon drei Jahre zuvor – beim Sport, erzählen sie. Edith Keller spielte damals in der Damenmannschaft Handball, Werner Keller, selbst begeisterter Handballer, hat seine spätere Frau dort sozusagen entdeckt. „Dann haben wir uns beim Handball immer wieder getroffen, sind aber auch zu Fußballspielen gefahren, mit dem Rad bis nach Gera, damals noch auf der Autobahn“, erinnern sie sich an diese Zeit. Vielen Meeranern ist Werner Keller gut bekannt. 33 Jahre arbeitete er als



Edith und Werner Keller feierten ihren 65. Hochzeitstag. Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratulierte herzlich.

Foto: Hönsch

Lehrer für Kunsterziehung, Musik und Sport an Meeraner Schulen, und er ist seit Jahrzehnten mit dem Meeraner Handball und dem Kegelsport eng verbunden.

Wie man 65 gemeinsame Jahre schafft? „Kompromisse“, sagt Edith Keller sofort schmunzelnd. „Wenn Sie einen Sportler haben, müssen Sie kompromissbereit sein.“

Der Polterabend damals wurde mit 50 Leuten gefeiert, und es gab viele Scherben, erinnert sich Edith Keller, da einige der Gäste in der Meeraner Weinbrennerei arbeiteten. Der 65. Hochzeitstag wurde nun auch mit vielen Gästen gefeiert, mit dabei die beiden Kinder, fünf Enkel und acht Urkelkinder, die zur Familie gehören!

■ Endspurt im Jahr 2018 – Jungs haben die Nase vorn

Die kleinen Feierstunden zur Übergabe der „Willkommenspakete für Meeraner Neugeborene“ sind inzwischen regelmäßige Termine für den Meeraner Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer. Gemeinsam mit Uwe Nötzold, Geschäftsführer der Stadtwerke Meerane GmbH, und dem Leiter der Sparkassengeschäftsstelle Badener Straße, Alexander Riedel, begrüßte er am 10. Dezember 2018 wieder 15 junge Meeraner Familien mit ihrem Nachwuchs im Trausaal des Alten Rathauses. Alle drei zeigten sich höchst erstaunt über die Ruhe an diesem Montagnachmittag. „Sonst ist hier immer ganz schön Betrieb“, schmunzel-



Emilian-Aurelius, Noah, Moritz, Paul Richard, Luca, Phil, Benno, Emil, Felix Marcus, Lina Malia, Rebecca, Jella Emmi und Ella mit ihren Familien. Fotos: Eidam



te das Stadtoberhaupt und wünschte den frisch gebackenen Eltern, dass ihre Kinder weiterhin solch eine Ruhe ausstrahlen. Immerhin ist das ja auch ein spannendes Abenteuer: „Unseren herzlichen Glückwunsch an Sie. Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, genießen Sie die schöne Zeit!“ Den guten Wünschen schlossen sich Uwe Nötzold und Alexander Riedel gern an.

Das „Willkommenspaket für Meeraner Neugeborene“ gibt es nach einem Beschluss des Stadtrates Meerane seit dem Jahr 2009, und inzwischen haben 960 kleine Meeraner Mädchen und Jungen ein solches Willkommenspaket erhalten, informierte der Bürgermeister. Gemeinsam mit Monique Schubert, Dezernentin Hauptverwaltung, stellten Bürgermeister Professor Dr. Ungerer, Uwe Nötzold und Alexander Riedel den Inhalt der „Willkommenspakete für Meeraner Neugeborene“ vor. Dieses enthält ein Sparbuch in Höhe von 100 Euro und einen 50-Euro-Einkaufsgutschein – dies stellt die Stadt Meerane zur Verfügung – sowie ein Stromkontingent in Höhe von 50 Euro und ein Nachtlicht der Stadtwerke Meerane. Die Sparkassengeschäftsstellen Meerane steuern einen Spargutschein in Höhe von 10 Euro und ein Kuschtier bei. Außerdem gab es diesmal Kindergeschirr und ein Lätzchen. Vervollständigt wird das Präsent mit Baby-Kosmetik vom dm-Markt Meerane, einem Rauchwarnmelder, den die Fa. Comso IT-Service zur Verfügung stellt, sowie einem 20-Euro-Gutschein für ein Baby-Fotoshooting von „alive-photo.de“ aus Meerane.

Stadtwerke-Geschäftsführer Uwe Nötzold informierte über die inzwischen dritte Generation des Nachtlichtes. Das Nachtlicht, welches das Stadtwerke-Maskottchen Lumee rio zeigt, gibt es exklusiv nur zum Willkommenspaket!

■ Der Weg an die Tännichtschule Meerane

Anmeldung von Schülern an der Tännichtschule für das Schuljahr 2019/2020

Am 15. Februar 2019 erhalten alle Schüler der vierten Klassen der Grundschulen eine Bildungsempfehlung. Erziehungsberechtigte von Schülern, die ab Schuljahr 2019/2020 eine Oberschule besuchen wollen, melden ihre Kinder bis zum 08.03.2019 bei einer Oberschule ihrer Wahl an.

Das Sekretariat der **Tännichtschule Meerane** nimmt zu nachstehenden Öffnungszeiten Anmeldungen entgegen

Montag, 04.03.2019	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag, 05.03.2019	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 06.03.2019	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 07.03.2019	07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, 08.03.2019	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Andere Terminwünsche sind nach Vereinbarung möglich (Tel. 03764 2226).

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- die Bildungsempfehlung im Original
- die letzte Halbjahresinformation (zur Vorlage)
- die Geburtsurkunde (zur Vorlage)

Sarah Tautz, Fachbereich Schulen

■ Baumpflanzungen 2018 in Meerane

Ende des Jahres 2017 und Anfang 2018 sorgten einige Stürme in Meerane für umgestürzte Bäume und große Schäden. In der Nacht zum 31.08.2017 fegte eine Windhose durch Meerane und entwurzelte unter anderem in der Talstraße mehrere große Bäume. Nach Orkan Friederike im Januar 2018 gab es ebenfalls entwurzelte und geschädigte Bäume im Stadtgebiet. Auf dem Wettiner Platz stürzte eine große Linde.

Aber nicht nur auf Grund von Sturmschäden mussten Bäume gefällt werden. Auch kranke Bäume wie die Linde auf dem Pestalozziplatz mussten im vergangenen Jahr aus Sicherheitsgründen leider entfernt werden.

Gleichzeitig sorgte die Stadtverwaltung Meerane mit Neupflanzungen dafür, dass die gefällten und gestürzten Bäume ersetzt wurden. So wurden im gesamten Stadtgebiet 10 Linden gepflanzt, unter anderem in der Hospitalstraße und in der Schmiederstraße. Die geschädigte Linde auf dem Pestalozziplatz wurde direkt nach der Fällung durch eine neue Platane ersetzt.

Durch eine Ersatzpflanzung der Firma STRATA BAU aus Meerane konnten 15 weitere Bäume im Stadtgebiet gepflanzt werden. Ein abgestorbener Kugelhorn in der Poststraße und ein Totbaum im Rosarium wurden durch neue Bäume ersetzt. Auch die dem Sturm Friederike zum Opfer gefallene Linde auf dem Wettiner Platz konnte ersetzt werden.

Vor der Lindenschule blieben zwei Baumscheiben nach der Straßensanierung leer. Diese wurden nun mit zwei Ginkgos bepflanzt, und auch die Tännichtschule erfreut sich in Zukunft an einer Blutpflaume auf dem Schulgelände. Zwei weitere Blutpflaumen stehen inzwischen auf der kleinen Grünfläche an der Schönberger Straße und erfreuen die Bürger im Frühjahr mit ihren herrlichen Blüten.

Auch auf dem Parkplatz der Stadtverwaltung gab es 2018 Veränderungen: Seit dem Frühjahr stehen hier acht neue Kugelrobinien.

Im neugestalteten Bereich am Bahngelände wurden 15 Säulenbuchen gepflanzt.

Eine Esskastanie, der Baum des Jahres 2018, fand ebenso wie eine Blutbuche ihren Platz in der Gehölzpromenade im



Ersatzpflanzungen am Wettiner Platz und am Pestalozziplatz.
Fotos: Fachbereich Umwelt

Wilhelm-Wunderlich-Park. Nicht zuletzt sorgen auch die Bürger unserer Stadt mit der jährlichen Pflanzung ihrer Bäume im Meerchenwald dafür, dass unsere Stadt grüner wird.

Im gesamten Stadtgebiet Meerane wurden 2018 insgesamt 83 Bäume gepflanzt: 32 Bäume zur Pflanzung im Meeraner Meerchenwald, außerdem: 1 Platane, 18 Linden, 15 Säulenbuchen, 3 Blutpflaumen, 3 Ginkgo, 1 Kugelahorn, 8 Kugelrobinien, 1 Blutbuche, 1 Esskastanie.

Ob alle Bäume in Meerane den trockenen Sommer 2018 ohne Schaden überstanden haben, wird sich im nächsten Frühjahr zeigen.

■ Historisches Kalenderblatt Januar 2019

Ausgewählte Ereignisse der Stadtgeschichte

Vor 845 Jahren

18.1.1174 Am 18. Januar 1174 verstarb der böhmische König Wladislaw II. auf der Burg zu „Mer“ nach nur viermonatigem Aufenthalt. Diesem eigentlich traurigen Umstand verdankt die Stadt Meerane ihre erstmalige urkundliche Erwähnung.

Thronauseinandersetzungen im Jahre 1173 zwangen Wladislaw II. und seine Frau Judith, Prag zu verlassen und Zuflucht in der Herrschaft Meerane zu suchen. 1150 erhielt Gertrud, die erste Gemahlin des böhmischen Königs, von ihrem Stiefbruder, dem deutschen Kaiser Konrad III., die Herrschaft Meerane als Mitgift. Nach Gertruds Tod übergab der König die Herrschaft Meerane an seine zweite Gemahlin, Judith oder Jutta von Thüringen. Sie war eine Tochter Ludwigs des Eisernen von Thüringen.

Vor 100 Jahren

1.1.1919 Der Meeraner Schlachthof ging am 1. Januar 1919 in städtischen Besitz über.

1762 wurde erstmalig ein Schlachthof oder Kuttelhof an der Ecke des Rotenbergs und der Schönberger Straße erwähnt. Ab 1850 schlachteten die Fleischer in eigenen Schlachthäusern, die aber große hygienische Mängel aufwiesen. Aufgrund dieser Umstände erwarb die Fleischerinnung für 38.000 Mark ein Grundstück an der Zwickauer Straße, wo 1889 ein neuer Schlachthof errichtet wurde. Da 1919 die finanziellen Verluste vorrangig aus Kriegszeiten durch die Innung nicht mehr gedeckt werden konnten, kam es zur Übergabe des Gebäudes an die Stadt. Erweiterungsbauten und technische Neuerungen in den nächsten Jahren führten wieder zu einem wirtschaftlichen Erfolg und guten Schlachtergebnissen auf dem Hof.

1.1.1919 Am gleichen Tag ging auch die Gewerbeschule in städtischen Besitz über.

Der Verein selbständiger Handwerker beschloss 1902 Lehrgänge, u.a. für Tischler- oder Malergesellen, zur weiteren Ausbildung durchzuführen. Diese Fachschulkurse wurden 1904 vom Verein und den Innungen zu einer Fachschule mit Vollunterricht erweitert. 1906 eröffnete die „Gewerbliche Fortbildungsschule zu Meerane“, in welcher auch die drei

Innungsschulen der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung, der Schneiderinnung und des Gastwirtsvereins übergingen. Seit 1912 unter dem Namen „Gewerbeschule“ geführt, übernahm die städtische Verwaltung 1919 diese Schule. Für das Jahr 1930 waren schon 503 Schüler gemeldet, die in 18 Berufen ausgebildet wurden.

Vor 80 Jahren

12.1.1939 Am 12. Januar 1939 beschloss der Wohltätigkeitsverein „Fechtschule Meerane“ seine Auflösung. Das dem Verein gehörende Ferienheim wurde damit satzungsgemäß der Stadt übergeben.

1884 wurde der Wohltätigkeitsverein gegründet, der sich mit Mitgliedsbeiträgen, Erträgen aus Veranstaltungen sowie Spenden u. a. um die Ausstattung von Konfirmanden sowie der Unterstützung alter Menschen zu Weihnachten verdient machte. Auch eine Ferienkolonie für bedürftige und schwache Kinder wurde 1902 im Kirchenholz errichtet. Die Kosten für diesen Bau beliefen sich inkl. Grundstückskauf auf 45.000 Mark. Nach Ende des 1. Weltkriegs diente dieses Ferienheim als Gaststätte und Ausflugsziel. Während des 2. Weltkriegs war dort ein Lazarett eingerichtet.

■ metaWERK Meerane startet fünftes Bauvorhaben in 2 Jahren

In dem 65 Hektar umfassenden interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet an der A 4 haben Mitte Dezember 2018 die Erd- und Gründungsarbeiten für eine neue, rund 22.000 Quadratmeter umfassende Industriehalle begonnen.

Wie die metaWERK Meerane GmbH als Investorin, Bauherr und Vermieter mitteilt, werden in der Halle 6 zwei Unternehmen der Kfz-Zulieferindustrie mit langfristigen Mietverträgen angesiedelt sein und mehr als 300 Vollzeit Arbeitsplätze unterhalten. Dabei handelt es sich um die bisher im Stadtteil Crossen von Zwickau untergebrachte SAS Autosystemtechnik GmbH + Co. KG und das bisher nicht in der Region ansässige Unternehmen LEONI mit Hauptsitz in Nürnberg. Beide Unternehmen sind Zulieferer von Volkswagen im Zuge der Elektromobilitäts-Initiative von VW, deren Schwerpunkt das VW Werk Zwickau ist.

Das Investitionsvolumen für die neue Halle 6, die ganz im Westen des Standortes metaWERK Meerane entsteht und den beiden Unternehmen Platz bieten wird, bezifferte Geschäftsführerin Cathleen Frost mit 25 Mio. Euro. Die beiden Unternehmen werden bereits im Sommer 2019 ihre Tätigkeit am neuen Standort beginnen.



„Aufgrund der wirklich hervorragenden Zusammenarbeit mit der Stadt Meerane konnte dieses Baufeld, obwohl es am exponierten westlichen Ende des Industrie- und Gewerbegebietes liegt, in nur 4 Monaten bereits vollständig mit allen Medien und der Straßenanbindung erschlossen werden“, hebt Cathleen Frost hervor, und freut sich, dass die Halle 6 nun bereits das fünfte Bauvorhaben ist, welches seit dem ersten Spatenstich für das Pilotprojekt DHL Deutsche Post im Februar 2017 gestartet werden konnte.

Der wachsende Industrie- und Logistik-Standort mit inzwischen 1.500 Vollzeit Arbeitsplätzen in den neu angesiedelten Betrieben ist mittlerweile deutschlandweit ein bedeutender Investitionsschwerpunkt im Verlauf der Autobahn 4. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer: „Wir gratulieren metaWERK zu diesem grandiosen Erfolg und heißen die Unternehmen SAS und LEONI in unserer Stadt herzlich Willkommen. Die Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze in einer absoluten Zukunftstechnologie. Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die neue Elektro-Mobilität, sie schafft Zukunft und bewirkt eine neue Dynamik. Mit der Zusage der Unternehmen SAS und LEONI geht das Jahr 2018 mit einem sensationellen Paukenschlag zu Ende. Wir danken metaWERK und allen Unternehmen für ihr Vertrauen in die Stadt Meerane.“

■ Meeraner Gespräch zum Thema „SachsenDigital“

Zum Meeraner Gespräch zum Thema „SachsenDigital“ begrüßte Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer am 13. Dezember 2018 Staatssekretär Stefan Brangs, Beauftragter der Staatsregierung für Digitales, im Neuen Rathaus Meerane. An der öffentlichen Diskussionsrunde nahmen Unternehmer aus Meerane und der Region, Stadträtinnen und Stadträte sowie interessierte Meeraner Bürgerinnen und Bürger teil. Es ging insbesondere um die Themen flächendeckender Breitbandausbau, Glasfaser, 5G und die Förderung des Software-Standortes Sachsen.

Hintergrund ist der Breitbandausbau in Sachsen. Dazu informiert „SachsenDigital“:

Für Arbeit und Industrie 4.0, für neue Geschäftsmodelle und auch die private Nutzung von digitalen Dienstleistungen ist der Breitbandausbau unerlässlich. Der Freistaat ist im Bundesländervergleich das bestplatzierte unter den neuen Bundesländern und weist eine hohe Ausbaudynamik auf.

– Sachsen stellt für die Kofinanzierung der Bundesförderung erhebliche Landesmittel zur Verfügung. Wichtig



Staatssekretär Stefan Brangs, Beauftragter der Staatsregierung für Digitales, wurde am 13. Dezember 2018 im Neuen Rathaus begrüßt. Foto: Eidam

sind die Koordinierung und die Ausrichtung an den konkreten Bedarfen überall im Land. Deshalb erhalten die Landkreise einen jährlichen Zuschuss von jeweils 100.000 Euro für entsprechende Steuerungsaufgaben.

- Der Freistaat kompensiert die kommunalen Eigenanteile über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit Bedarfszuweisungen für Digitales.
- Das Breitbandkompetenzzentrum Sachsen berät die Kommunen beim gesamten Förderprozess.

■ Verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden geehrt

In der Sachsenlandhalle Glauchau fand am 24. November 2018 die Auszeichnungsveranstaltung für verdienstvolle Angehörige der Feuerwehr des Feuerwehrkreisverbandes Chemnitzer Land statt. Von der Meeraner Feuerwehr wurden sechs Kameradinnen und Kameraden für ihr langjähriges Engagement ausgezeichnet: Für 60 Dienstjahre wurde Manfred Rausch geehrt, für 50 Dienstjahre nahmen Burckhard Honsa und Dietmar Rauschenbach die Ehrung entgegen. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer und Stadtwehrlleiter Kai Götze gratulierten ihnen herzlich. Die Auszeichnung für 50 Dienstjahre erhielten weiterhin die Kameradinnen Christa Wende und Marthel Fritzsche sowie Karl Fritzsche, die zur Auszeichnungsveranstaltung leider nicht anwesend sein konnten.



Burckhard Honsa und Dietmar Rauschenbach wurden für 50 Dienstjahre ausgezeichnet, im Bild mit Stadtwehrlleiter Kai Götze (re.). Foto: FF Meerane

- Unterhaltsam und amüsant: Lesung mit Franziska Troegner in der Bibliothek (vom 03.01.2019)
- Jahresempfang 2019: Meerane startet OPTIMISTISCH ins neue Jahr (vom 07.01.2019)

Alle Berichte auf www.meerane.de



■ 26. Meeraner Straßenfasching am 9. Februar 2019

Närrischer Umzug startet 13:13 Uhr an der Steilen Wand
 Faschingsfreunde aufgepasst: Mit großen Schritten geht es auf den 26. Meeraner Straßenfasching zu! Das bei Närrinnen, Narren und tausenden Gästen aus Nah und Fern beliebte Spektakel steigt am Samstag, 9. Februar 2019. Pünktlich 13:13 Uhr wird sich der Umzug der Faschingsvereine, Musik- und Tanzgruppen an der Meeraner Stadthalle in Bewegung setzen. Die Organisatoren, die „Meeraner Pflasterköpfe“, freuen sich auf viele begeisterte Zuschauer entlang der Umzugsstrecke: „Am 9. Februar 2019 werden die Meeraner Straßen wieder bunt! Wir laden Sie ganz herzlich ein, feiern Sie mit uns den 26. Meeraner Straßenfasching!“

Dass die Meeraner Straßen bunt werden, dafür sorgt nicht zuletzt über eine halbe Tonne Konfetti in allen Farben, die von den Vereinen bestellt wurde, informieren die „Pflasterköpfe“.

Der Verein selbst feiert übrigens mit dem 26. Straßenfasching ein kleines Jubiläum. „Wir haben das Umzugspektakel erstmals 2010 organisiert, daher ist es für uns in diesem Jahr der zehnte Straßenfasching!“, sagt Cornelia Marschalek, die Umzugsplanerin der „Pflasterköpfe“.

Erwartet werden am 9. Februar 2019 erneut über 700 aktive Teilnehmer. Viele bekannte Akteure des Meeraner Straßenfaschings sind wieder mit dabei – darunter Guggemusik-Gruppen, der Meeraner Carnevals Verein, Tanzboden e.V. und Meeta-Girls, die Seiferitzer Faschingsfreunde, der Meeraner Sportverein, das Bettenrennteam Zumroda oder der Jugendclub „Beverly Hill’s“. Den Zug anführen werden traditionell Reiter vom Reiterhof Pfitzner, so Cornelia Marschalek. Und natürlich werden auch die „Meeraner Pflasterköpfe“ mit ihrem bekannten und beliebten Maskottchen, dem „Straßenkehr-Bär“, mit von der Partie sein!

Auch die Stadtverwaltung Meerane und Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer sind wieder mit einem Wagen im Umzug dabei! Beim Motto wird sich die Stadtverwaltung, so hieß es aus informierten Kreisen, an das aktuelle Motto des Meeraner Carnevals Vereins „In Meerane alles klar, der MCV wird Moviestar“ anpassen. „Es gibt eine filmische Allegorie“, hieß es – alles weitere bleibt natürlich bis zum 9. Februar 2019 geheim!

Umzugsstrecke/Moderation/Faschingsparty:

Der Umzug startet an der Meeraner Stadthalle, Achterbahn 12, und zieht zuerst die Steile Wand hinunter. Von dort geht es über die Zwickauer Straße bis zur Kreuzung Meistereck und weiter über Brüderstraße, Pestalozzistraße, Badener

Straße und Teichplatz bis zum Neumarkt und über die August-Bebel-Straße zum Meeraner Markt, wo alle Gruppen begrüßt und vorgestellt werden. An drei weiteren Stellen wird der Umzug moderiert: An der Steilen Wand, in der Pestalozzistraße und am Teichplatz.

Auf dem Markt geht das närrische Treiben nach der Ankunft aller Teilnehmer nahtlos in die große Faschingsparty mit Bühnenprogramm über.

Anmeldung für Kurzenschlossene noch möglich:

Gruppen, die sich noch anmelden möchten: Das Anmeldeformular gibt es auf der Homepage www.meeraner-pflasterkoeppe.de. Telefonische Anfragen sind unter Tel. 0171 5512295 möglich.

Also: Nicht verpassen! Samstag, 9. Februar 2019, ab 13:13 Uhr „26. Meeraner Straßenfasching“!

■ „Meeraner Spezialitäten und Gaststätten“

Neue Sonderausstellung im Meeraner Heimatmuseum – Eröffnung am 15. Februar 2019

Im Mittelpunkt der neuen Sonderausstellung „Meeraner Spezialitäten und Gaststätten“ im Meeraner Heimatmuseum im Alten Rathaus steht die Esskultur der Stadt der vergangenen Jahre. Schöne Anekdoten und Erinnerungen vieler Meeranerinnen und Meeraner verbinden sich mit Gaststätten und Restaurants dieser Stadt. Manch illustre Namen luden die Gäste ein, u.a. „Paradiesquell“, „Tonhalle“ oder „Stülpners Ruhe“.

Die Ausstellung bemüht sich weiterhin, folgende Fragen zu beantworten:

Welche beliebten Gerichte kamen in den zahlreichen Gaststätten und Restaurants auf den Tisch?

Welche Rezepte gehörten zur gesunden und ausgewogenen Ernährung á la Naturheilkundler Friedrich Eduard Bilz?

Was schmeckte den Handwerkerfamilien der Stadt besonders?



Härtels Hotel und das Hotel zur Sonne am Markt gehörten zu den bekannten Lokalitäten in Meerane.

Fotos/Postkarten: Archiv Heimatmuseum Meerane

Zahlreiche Ansichtskarten, Fotoaufnahmen, Werbeanzeigen und Inventarstücke der Einrichtungen werden in den Räumen des Museums zu sehen sein, umrahmt und ergänzt durch Kochbücher und Rezepte.

Einladung zur Eröffnung der Sonderausstellung

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt Meerane sind ganz herzlich zur Eröffnung der Sonderausstellung am Freitag, 15. Februar 2019, 18:30 Uhr in das Heimatmuseum Meerane im Alten Rathaus am Markt eingeladen.

■ Comedy mit Tatjana Meissner „Die pure Harmonie“

Veranstaltung findet aufgrund großer Nachfrage in der Stadthalle statt – Kartenvorverkauf läuft

Zum Meeraner Neujahrsempfang 2019 war sie in der Stadthalle zu erleben – am 14. Februar 2019 kommt Tatjana Meissner, Kabarettistin und Autorin aus Potsdam, erneut nach Meerane, im Gepäck ihr Programm „Die pure Harmonie“!



Aufgrund der großen Nachfrage wurde diese Veranstaltung von der Bibliothek in die Stadthalle verlegt, so dass der Kartenvorverkauf wieder angelaufen ist! Start der Veranstaltung ist um 19:00 Uhr. Tatjana Meissner ist mittlerweile eine der erfolgreichsten deutschen Kabarettistinnen und gleichzeitig Autorin humorvoller Romane. In „Die pure Harmonie“ widmet sie sich nicht nur den allgemeinen Fortpflanzungsritualen ihrer Mitmenschen, sondern vor allem dem Fortbestand der Menschheit. Mit ihrer frontal-sympathischen Art, gepaart mit ihrem authentischen Witz meistert Tatjana Meissner den Balanceakt zwischen Frivolität und Realität, Selbstironie und Melancholie, Gänsehaut und Lachkrampf!

Kartenvorverkauf: Karten gibt es in der Stadtbibliothek, August-Bebel-Straße 49. Der Eintritt beträgt 15 Euro.

Foto: Robert Lehmann

■ Veranstaltungshinweise

Knutfest mit Wettbewerb im Weihnachtsbaumweitwurf: 19. Januar 2019, 17:00–20:00 Uhr, Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26 (Zufahrt Merzenberg)

Andy & Teuto der Teufelsgeiger: 19. Januar 2019, 20:00 Uhr, Villa II Mio. Eintritt frei.

Vernissage zur Schülersausstellung Tännichtschule in der Galerie im Treppenhaus, Donnerstag, 23. Januar 2019, 18:00 Uhr, Galerie ART IN, Kunsthaus

Tag der offenen Tür am Europäischen Gymnasium/Internationalen Gymnasium Meerane: 26. Januar 2019, 10:00–14:00 Uhr, Gymnasium, Pestalozzistraße 25

Marionettentheater Märchenspiel „Frau Holle“: 21. Januar 2019, 16:30 Uhr, Stadthalle, Achterbahn 12

Marionettentheater Zaubergeschichte „Hexe Kaukau“: 22. Januar 2019, 16:30 Uhr, Stadthalle

Marionettentheater Märchenspiel „Rotkäppchen“: 23. Januar 2019, 16:30 Uhr, Stadthalle

Tag der offenen Tür in der Friedrich-Engels-Grundschule: 8. Februar 2019, 15:30 bis 17:30 Uhr, M.-Hochmuth-Str. 20

■ Blutspendetermine in Meerane

Die nächsten Möglichkeiten zur Blutspende bestehen:

– am **Freitag, 01.02.2019, 15:00 bis 19:00 Uhr** im Europäischen Gymnasium/Internationalen Gymnasium Meerane, Pestalozzistraße 25 – am **Donnerstag, 07.02.2019, 14:00 bis 18:00 Uhr** in der Feuerwache, Rosa-Luxemburg-Straße 26
Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

■ Landesmeisterschaften Karate in Meerane

Die Landesmeisterschaften Karate der Leistungsklassen und Junioren werden am 2. Februar 2019 in Meerane, in der Karl-Heinz-Freiberger-Sporthalle, stattfinden. Ausrichter ist der Shotokan Karate Dojo Crimmitschau/Werdau e.V.



Zuschauer sind zu den Landesmeisterschaften ganz herzlich willkommen. Die Begrüßung ist am 2. Februar 2019 um 09:00 Uhr, Beginn KATA (Formenkampf Einzel) um 09:15 Uhr, KUMITE (Freikampf Paare) um ca. 12:30 Uhr.

Die Geschichte des Vereins Shotokan Karate Dojo Crimmitschau/Werdau e.V. reicht zurück bis 1989, als sich einige Karatebegeisterte in Crimmitschau innerhalb der Sektion Judo zusammenfanden, informiert Dirk Eisenschmidt, seit über zehn Jahren 1. Vereinsvorsitzender. Dirk Eisenschmidt ist seit 1989 selbst aktiv im Karate, Träger 4. Dan Shotokan Karate (schwarzer Gürtel seit 2001) und – unter anderem – Lizenziertes Karatelehrer und B-Trainer des DOSB im Deutschen Karate Verband.

Im August 1990 wurde der Verein offiziell gegründet. In den folgenden Jahren stieg die Zahl der Mitglieder auf fast 500 an. Neue Trainingsstätten kamen hinzu. Heute trainieren ca. 65 Kinder und 30 Erwachsene in Crimmitschau und Meerane traditionelles Shotokan Karate und Selbstverteidigung sowie Kenjutsu (japanischer Schwertkampf) und Kyusho Jitsu (Vitalpunkttraining).

In Meerane findet jeweils Montag 18:30–20:00 das Training für Karate und Kenjutsu in der Sporthalle der Lindenschule statt. Wer sich für Karate, den Verein und die weiteren Trainingszeiten in Crimmitschau interessiert: www.karate-crimmitschau.de

■ Neue Fachärztin für Chirurgie

Seit 9. Januar 2019 ist eine neue Ärztin in Meerane tätig. Die Fachärztin für Allgemein Chirurgie Jana Schuster-Weise hat die Nachfolge von Dr. Christian Schmeißer im SRH MVZ Poliklinik Meerane, Gerberstraße 16, angetreten, informiert die SRH Poliklinik Gera GmbH. Die Praxis ist telefonisch erreichbar unter 03764 2021; Fax: 03764 401881.

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Freitag 08:00–12:00 Uhr, Donnerstag 08:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung 08:00–12:00 Uhr.

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldsachsen

Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldsachsen, Kirchplatz 1, Tel. 03764 2474, E-Mail: kg.meerane@evlks.de, Öffnungszeiten: Di: 10:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr, Do/Fr: 10:00–12:00 Uhr

Gottesdienste

- Sonntag, 27. Januar, 08:30 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 24. Februar, 08:30 Uhr Predigtgottesdienst

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin**

Pfarramt der Ev.-Luth. St. Martinskirchgemeinde Meerane, Kirchplatz 1, Tel. 03764 2474, E-Mail: kg.meerane@evlks.de, Öffnungszeiten: Di 10:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr, Do/Fr 10:00–12:00 Uhr: www.kirche-meerane.de

Gottesdienste im Kirchgemeindehaus, Kantstraße 1a

- Sonntag, 20. Januar, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
- Sonntag, 27. Januar, 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 3. Februar, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis für die Monate Januar, Februar und März
- Sonntag, 10. Februar, 10:00 Uhr Gottesdienst mit der Ev. Grundschule „St. Martin“
- Sonntag, 17. Februar, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Lesepredigt
- Sonntag, 24. Februar, 10:00 Uhr Predigtgottesdienst

■ **Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung**

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand folgendes Ortsgesetz als Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

IV. Gebühren für Umbettungen

Die Gebühren für Umbettungen von Särgen und Urnen werden als zusätzliche Leistungen entsprechend § 6 berechnet.

VII. Sonstige Gebühren

- | | |
|---|------------------|
| 1. Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung | 2,50 € |
| 2. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | entsprechend § 6 |
| 3. Umschreibungen von Nutzungsrechten | 10,00 € |
| 4. Für schriftliche Mahnungen sowie für notwendig gewordene Ermittlung der Wohnanschrift des Gebührenschuldners | entsprechend § 6 |
| 5. Streublumen für Urnenbeisetzungen (1 Tablett) | 25,00 € |
| 6. Streublumen für Erdbestattung (1 Tablett) | 45,00 € |
| 7. Urnenaufbewahrung pro Monat | 8,00 € |
| 8. Orgelspiel bei katholischen Feiern | 10,00 € |
| 9. Orgel- oder Techniknutzung | 10,00 € |
| 10. Gesang | 20,00 € |
| 11. Aushänge | 39,00 € |
| 12. Zuschläge bei Belegung der Zweitstelle im Doppelgrab Erdbestattung | 30,00 € |

§ 6 – Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

Meerane, am 27.11.2018

Der Kirchenvorstand

gez. Grimm, Vorsitzender

gez. Birkner, Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 10. Dez. 2018

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Regionalkirchenamt Leipzig

gez. OLKR Teichmann, komm. Leiter Regionalkirchenamt

■ **Sprechstunden/Beratungen in Meerane**

– Neues Rathaus, Lörracher Platz 1

Bürgerpolizist: Jeden Dienstag, 16:00 bis 17:00 Uhr, im Polizeiposten, Zimmer 2, Erdgeschoss.

– Sozialhaus „Alte Post“, Poststraße 26, Erdgeschoss

Sozialarbeiter der Stadt Meerane: Dienstag 14:00–18:00 Uhr, Mittwoch 14:00–16:00 Uhr, Donnerstag 14:00–16:30 Uhr

Friedensrichter: Jeden 3. Dienstag im Monat, 15:00 bis 16:00 Uhr. Nächste Sprechstunden: Dienstag, 19. Februar, 19. März 2019

Behinderten-Beratung: Jeden 1. Donnerstag im Monat von 09:00 bis 11:30 Uhr und jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr. Telefonische Anfragen und Terminvereinbarungen mit der Sozialarbeiterin Frau Keilberg sind unter Tel. 03763 52777 möglich. Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle bietet bei mobilitätseingeschränkten Menschen auch Hausbesuche an, für die Stadt Meerane und die umliegenden Gemeinden.

Sozialpsychiatrischer Dienst: Jeden Donnerstag, 09:30 bis 12:00 Uhr. Die Sprechstunde führt die Mitarbeiterin Claudia Sehlend vom Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau durch.

Schuldnerberatung: 28. Januar, 11. Februar, 25. Februar 2019, 13:00–15:00 Uhr; Terminabsprache unter Tel. 03763 15819 möglich.

Lohnsteuerhilfverein: nach Terminabsprache unter Tel. 03763 4047747

– Vereinshaus, Amtsstraße 5

Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 09:00–13:00 Uhr. Kontakt: Tel. 03764 16844, E-Mail: maz@meerane.de

Meeraner Bürgerverein (MBV): Jeden 1. Dienstag im Monat, 15:30 bis 16:30 Uhr. Nächste Sprechstunde: Dienstag, 5. Februar 2019.

Meeraner Ortschronisten im Meeraner Bürgerverein: jeden Mittwoch von 14:30 bis 17:30 Uhr

IG Metall: Terminabsprachen unter Tel. 0375 27360 möglich

Energieberatung Verbraucherzentrale Sachsen: jeden 4. Mittwoch des Monats 13:00–15:00 Uhr. Telefonische Anmeldung unter 03764 16844.

Warenkorb des dfb-Frauzentrums: Ausgabe von Lebensmitteln für Menschen in Not jeden Dienstag von 13:00–14:30 Uhr (bis Ende Januar 2019)

Kostümfundus: nach telefonischer Rücksprache im Rahmen der Öffnungszeiten Büro

Seidenmalerei: Ideen und Kreationen auf Seide, jeden Mittwoch von 10:00–14:00 Uhr

Handarbeit/Stricken/Häkeln: jeden Mittwoch, ab 14:00 Uhr

Klöppeln: dienstags 18:00–20:00 Uhr (ungerade KW)

– Oststraße 36 (gegenüber Lindenschule)

Warenkorb des dfb-Frauzentrums: Ausgabe von Lebensmitteln für Menschen in Not jeden Dienstag von 13:00–14:30 Uhr (ab 5. Februar 2019)

Bitte beachten: Einige Sprechstunden, die bisher im Vereinshaus stattfanden, werden seit Januar 2019 im Sozialhaus „Alte Post“ angeboten. Das Angebot Warenkorb des dfb-Frauzentrums wird ab Februar 2019 in der Oststraße 36 stattfinden.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie als



Meine grüne Energie.

Leiter(in) Finanz- und Rechnungswesen

Ihr Aufgabengebiet:

- Eigenverantwortliche Leitung des Bereichs Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
- Führung eines kleinen Teams
- Strategische, konzeptionelle und fachliche Mitarbeit an der Gesamtentwicklung des Unternehmens
- Steuerung und Weiterentwicklung der betrieblichen Prozesse
- Monatliches Reporting und Durchführung von Jahresabschlüssen
- Erstellung der Liquiditätsplanung, Reports und Auswertungen
- Ansprechpartner für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Behörden

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Zusatzqualifikation oder betriebswirtschaftliches Studium
- Analytische, strukturierte und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Unternehmerisches Denken und Handeln
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- Sichere Anwenderkenntnisse mit den gängigen MS-Office-Produkten

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Eine ausbaufähige Stelle mit langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten
- Eine Unternehmenskultur, in der Ideen und Initiativen willkommen sind
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Vollzeit, auf Wunsch auch Teilzeit möglich
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

Mitarbeiter(in) Rechnungswesen

Ihr Aufgabengebiet:

- Kontierung, Prüfung und Verbuchung von Rechnungen und Bankauszügen
- Stammdatenpflege von Kreditoren
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Debitoren und Kreditoren
- Zuarbeiten zum Jahresabschluss

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Ausgeprägtes Zahlenverständnis und schnelle Auffassungsgabe
- Exakte und genaue Arbeitsweise
- Gute PC-Kenntnisse mit den gängigen MS-Office-Produkten

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Eine Unternehmenskultur, in der Ideen und Initiativen willkommen sind
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Vollzeit, auf Wunsch auch Teilzeit möglich
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

Die Stelle ist vorerst befristet als Elternzeitvertretung für ca. 18 Monate.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins.

Senden Sie diese bitte per E-Mail bis zum **02. Februar 2019** an:

personalbuero@sw-meerane.de

Stadtwerke Meerane GmbH, Obere Bahnstraße 10, 08393 Meerane, Tel. 03764 / 7917-11